

Empfehlungen der Expertengruppe Tierseuchenbekämpfung zur Lumpy Skin disease (LSD)

adhoc Sitzung
am 07. Juli 2016, BMGF

- Grundsätzliche Anmerkungen

- LSD ist seit Jahrzehnten in vielen Ländern Afrikas endemisch vorhanden. Seit 2013 kommt es zu vermehrten Erkrankungsfällen bei Rindern im Nahen Osten inklusive der Türkei. Im Jahr 2015 breitete sich die Krankheit in Griechenland aus. Seit März dieses Jahres breitet sich die Lumpy Skin Disease mit zunehmender Geschwindigkeit in Richtung Südosteuropa aus – zuletzt wurde die Tierseuche neben Bulgarien bereits in Mazedonien (Former Yugoslav Republic of Macedonia, kurz **FYROM**), Serbien und im Kosovo nachgewiesen.
- An Lumpy Skin Disease erkrankte Rinder zeigen zumeist Fieber und entwickeln typische schmerzhafte Hautveränderungen, die sich bis in die Muskulatur und innere Organe erstrecken können. Bis zu 10 % der erkrankten Tiere verenden.
- Der Erreger, ein Pockenvirus, zeichnet sich durch seine hohe Widerstandsfähigkeit gegenüber Umwelteinflüssen aus. In Geweben infizierter Rinder, sowie beispielsweise in Gülle und Mist, kann das Virus mehrere Monate infektiös bleiben. Der Virusnachweis erfolgt in Blut, Geweben, Sekreten und Exkreten. Im Gegensatz zu anderen Pockenviren besitzt das LSD-Virus kein zoonotisches Potential – das bedeutet, für den Menschen besteht KEINE Gesundheitsgefährdung.
- Die Übertragung erfolgt neben direktem Kontakt von Tier zu Tier, vorwiegend durch Arthropoden, insbesondere durch blutsaugende Insekten. Die genauen Übertragungsmechanismen sowie die Vektoreignung der mitteleuropäischen bzw. möglicher invasiver Insekten- und Milbenarten sind im Detail noch nicht geklärt, jedoch erscheint es sehr wahrscheinlich, dass eine rein mechanische Übertragung von infizierten Tieren auf naive Tiere gleichwohl möglich ist.
- Die Europäischen Rechtsgrundlagen beinhalten nur einen allgemeinen Rechtsrahmen zur Bekämpfung exotischer Krankheiten und stammen aus dem Jahr 1992 (RL 92/119/EWG). Spezifische, auf die Lumpy Skin Disease abgestimmte Maßnahmen sind darin nicht enthalten.
- Die Errichtung von Sperrzonen, Keulen von (Teil-)Beständen und punktuell Impfen von Beständen hat bis jetzt nur mäßigen Erfolg gebracht. Erfahrungen aus Israel und anderen betroffenen Regionen haben aber gezeigt, dass die jeweilige Infektionskette wieder zum Erlöschen gebracht werden kann, wenn großflächig angelegte Impfungen mit einem möglichst homologen Impfstoff für LSD und einer zu erreichenden Durchimpfungsrate von 80 – 100 % innerhalb und rund um die Seuchengebiete in Verbindung mit frühzeitiger Keulung und Entsorgung aller empfänglichen Tiere der infizierten Bestände durchgeführt werden.

- Die Auswertungen der Einfuhren von Rindern nach Österreich zeigen, dass Rinder aus Süd- und Südosteuropa (Rumänien, Kroatien, Slowenien und Ungarn) zur Schlachtung nach Österreich gelangen. Tierische Nebenprodukte wie rohe Häute und Felle werden überwiegend aus Bosnien, Serbien und dem Kosovo eingeführt.
- Der finanzielle Schaden, den LSD verursacht, ergibt sich maßgeblich durch wirtschaftliche Einbußen infolge Tod und Leistungsminderung der erkrankten Tiere, vor allem aber Verluste durch Exportausfall in Drittstaaten sowie Verbringungs- und Handelsbeschränkungen von Lebewesen und bestimmten Produkten tierischer Herkunft innerhalb der betroffenen Regionen bzw. Staaten innerhalb der EU. Diese Verkehrs- und Handelsbeschränkungen gemäß EU-Rechtsrahmen bestehen mindestens 3 Jahre nach Auftreten der letzten Fälle. Diese Verkehrs- und Handelsbeschränkungen gelten auch im Falle von Vakzinationen
- **Auf Grund der Epidemiologie der Tierseuche, den oben gemachten Feststellungen sowie unter Berücksichtigung der strukturellen Gegebenheiten in Süd-Ost Europa ist das Risiko einer weiteren Ausbreitung der Krankheit bis nach Österreich als real und mittelfristig (innerhalb der nächsten 12 Monate) als hoch einzuschätzen,**

daher kommt die Expertengruppe zu folgenden Empfehlungen:

- **Transparenz und Information auf nationaler Ebene**

- Eine Fachgruppe „LSD“ wird eingerichtet und wird im Zuge von regelmäßigen Treffen die Entwicklung beurteilen und notwendige Empfehlungen erarbeiten. Den Vorsitz führt das BMGF, vertreten durch die Leitung Abteilung II/B/10.
- Die Information und Einbindung der betroffenen Verkehrskreise auf Ebene der Primärproduktion sowie den nachgelagerten Verarbeitungsstufen bis hin zum Lebensmitteleinzelhandel und anderer möglicherweise betroffener Ministerien (BMLFUW, BMF u.a.) und Organisationen (z.B. Tierärztekammer, Universität) ist durch das BMGF unmittelbar sicherzustellen.
- Zur Beurteilung der Lage ist vom BMGF mit Unterstützung der AGES regelmäßig - zumindest wöchentlich – ein Lagebericht zu erstellen und den verantwortlichen Personen auf Bundes- (Fachgruppe LSD) und Landesebene sowie den involvierten Verkehrskreisen zugänglich zu machen.

- **Initiativen auf internationaler Ebene**

- Die Arbeiten der Standing Group of Experts on Lumpy skin disease (LSD) for South-East Europe unter dem Dach der GF-TAFDs werden ausdrücklich begrüßt.
- Primäres Ziel muss es sein, durch eine breiten Impfgürtel in den noch freien Gebieten der bereits betroffenen Länder ein Fortschreiten der Krankheit zu verhindern, um eine weitere Ausbreitung im Raum Südost-Europa auf noch freie Länder zu stoppen.
- Die Europäische Kommission ist aufzufordern, sich im Rahmen ihrer Möglichkeiten für die Entwicklung moderner Impfstoffe (inaktivierte Impfstoffe, DIVA- Vakzine) einzusetzen und deren Anwendung auf Europäischer Ebene zuzulassen.
- Das BMGF wird ersucht, sämtliche Möglichkeiten der Unterstützung für entsprechende Maßnahmen zu prüfen und gemeinsam mit den verantwortlichen

Ministerien sich auf Europäischer Ebene für die Sicherstellung ausreichender finanzieller bzw. materieller Mittel für die betroffene Region einzusetzen.

- Das BMGF ist aufgefordert, sich auf Europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass ein Rechtsrahmen geschaffen wird, der die Durchführung von präventiven Impfmaßnahmen erlaubt und klare Regelungen für den Umgang mit geimpften Tieren geschaffen werden. Ziel muss es sein, eine weitere Vermarktung der Tiere bzw. deren Produkte im innergemeinschaftlichen Markt zu gewährleisten. Weiters bedarf es weiterer klarer Regularien, wie ein Land den Freiheitsstatus wieder erreichen kann.

- **Technische Empfehlungen**

- Die technischen Empfehlungen der SGE-LSD (siehe Anhang) werden begrüßt und sind bei den weiteren vorbereitenden Maßnahmen von den zuständigen Behörden zu berücksichtigen.
- Mit Unterstützung der AGES sind entsprechende Informationsmaterialien für Tierhalter, Tierärzte und Meinungsbildner zu erarbeiten und im Wege des Internets zugänglich zu machen. Einschlägige Seminare, Öffentlichkeitsarbeit sowie die Meinungsbildung bei betroffenen Verkehrskreisen sind in den kommenden Wochen - angepasst an die aktuelle Seuchenlage - zu verstärken.
- Es sind die erforderlichen rechtlichen und organisatorischen Rahmenbedingungen zu schaffen, um gegebenenfalls auf das Auftreten von LSD schnellstmöglich effizient reagieren zu können. Mit Hilfe der Einrichtung von Arbeitsteams aus Vertretern der Behörden und der AGES sind insbesondere folgende Maßnahmen zu prüfen und allfällige Umsetzungsschritte einzuleiten:
 - Überprüfung und Vorbereitung der rechtlichen Grundlagen zur LSD im Sinne einer einschlägigen Bekämpfungsverordnung sowie die Schaffung der rechtlichen Grundlagen zur Durchführung der allfälligen Impfmaßnahmen.
 - Schaffung der rechtlichen Möglichkeiten (eventuell im Sinne der Nutzung der Mittel des Katastrophenfonds) zur fristgerechten Bereitstellung eines entsprechenden Notfallbudgets.
 - Einleitung eines entsprechenden Beschaffungsprozesses für die erforderliche Anzahl an LSD – Impfdosen und Einleitung eines Planungsprozesses für die rasche Durchführung einer Impfkation, auf Basis der entwickelten Ausbruchsszenarien (siehe Beilagen).
 - Die Einsatzbereitschaft sowie die organisatorische Vorbereitung des nationalen Krisenzentrums unter Einbindung der erforderlichen Organisationen auf Bundesebene sind sicherzustellen.
 - Die zuständigen Behörden sind angehalten, die Einsatzbereitschaft ihrer Krisensysteme zu prüfen und gegebenenfalls übergreifende Lösungen zu erarbeiten, sowie entsprechende Schulungsmaßnahmen für Seuchentierärzte anzubieten.
 - Die AGES hat die Einsatzbereitschaft sowie die Ausweitung der Laborkapazitäten für den Anlassfall zu evaluieren und entsprechende Notfallpläne speziell für das Auftreten der LSD zu etablieren.

- Das BMGF ist angehalten, zur Reduzierung des Einschleppungsrisikos die bestehenden Bestimmungen der Einfuhr von kritischen Produkten zu überprüfen und im Bedarfsfall weiterführende Einfuhrbeschränkungen primär auf EU Ebene zu initiieren bzw. anderenfalls national umgehend zu erlassen.
- Die Wirtschaftstreibenden sind angehalten, primär im Sinne des Vorsorgeprinzips auf die Einfuhr von Risikoprodukten wie lebenden Tieren (auch zur Schlachtung) sowie von rohen Häuten und Fellen aus den gesperrten Seuchengebieten und aus angrenzenden Regionen zu verzichten. Ebenfalls im Sinne des Vorsorgeprinzips sollen die betroffenen Wirtschaftskreise in ausreichendem Maße über die Verbreitung der LSD und die Konsequenzen eines Ausbruchs in Österreich informiert werden.